

Positionspapier der FREIEN WÄHLER Niedersachsen zum Thema

Aktuelle Asylpolitik in Niedersachsen

Das Land Niedersachsen erwartet in 2015 ca. 75.000 Asylsuchende. Bei bisher nur 3 Erstaufnahmeeinrichtungen ist davon auszugehen, dass die durchschnittliche Wartezeit von ca. 5,3 Monaten in Anbetracht der bereits heute offenen Asylanträge drastisch steigen wird. In den nächsten 5 - 15 Jahren werden wir die Folgen dieser verfehlten Asylpolitik der Bundes- und Landesregierung zu spüren bekommen.

Bei den von der rot-grünen Landesregierung zugesagten weiteren 16.000 Plätzen für 2016 ist heute schon festzustellen, dass dies nicht ausreichen wird. Schon jetzt beklagt der Rat der Flüchtlinge zu wenig Schlafplätze, zu wenig sanitäre Anlagen und eine gerade so ausreichende Versorgung mit Nahrungsmitteln.

Aufgrund der räumlichen Enge, der mangelnden Aufklärung und Transparenz über die zukünftigen Schritte, den momentanen Aufenthaltsort und der schier endlosen Langeweile kommt es zu gereizten Verhaltensweisen und Aggressionen. Die Wegnahme selbst einfacher Handlungen wie z.B. die Reinigung von Unterkünften oder die Zubereitung von Nahrungsmitteln durch die Betreiber dieser Einrichtungen stellt eine Demütigung der Asylsuchenden dar. Zurzeit ist eine Zunahme strafrechtlich relevanter Handlungen der Asylsuchenden, aber auch von Teilen der Bevölkerung gegenüber Asylsuchenden und den Einrichtungen feststellbar.

Das Ehrenamt wird über alle Maßen belastet, ohne dass es zu einer „tatsächlichen“ Anerkennung dieser Leistung kommt. Bau-, Arbeits-, aber auch andere Rechtsvorschriften verhindern vielfach einfache und schnell umsetzbare Lösungen vor Ort. Der Winter naht, die Temperaturen fallen weiter. Es ist nicht hinnehmbar und den Asylsuchenden auch nicht weiter zuzumuten, unter solch menschenunwürdigen Bedingungen den Ausgang ihres Asylantragsverfahrens abzuwarten.

Um die Situation nicht weiter eskalieren zu lassen, fordern die FREIEN WÄHLER Niedersachsen die Landesregierung auf, unverzüglich

- pensionierte Polizisten, Verwaltungsbeamte und Soldaten auf freiwilliger Basis und für einen Zeitraum von zunächst 2 Jahren in den aktiven Dienst zu versetzen. Dies unter den geltenden Besoldungsvorschriften bei Ausscheiden aus dem aktiven Dienst. Der Einsatz der so zusätzlich gewonnenen Mitarbeiter soll niedersachsenweit die Bearbeitung der Asylantragsverfahren beschleunigen, den Bau und den Betrieb von Erstaufnahmeeinrichtungen beschleunigen und die Sicherheit in den Erstaufnahmeeinrichtungen erhöhen;
- die Voraussetzungen für die Teilhabe an Sprach-, Integrationskursen sowie den Unterricht an allgemein bildenden Schulen der derzeitigen fordernden Situation anzupassen und bürokratische Hürden schnellst möglichst abzubauen und ausreichende finanzielle Mittel für die Einstellung zusätzlicher Lehrkräfte und/ oder geeignetem pädagogischen Personal bereit zu stellen;

- arbeits-, baurechtliche und andere Vorschriften, die die schnelle Errichtung „winterfester“ Einrichtungen verzögern und Vorschriften, die die Einbindung von Asylantragstellern im Rahmen von Arbeitsverrichtungen auf freiwilliger Basis verhindern, vorübergehend zu lockern und/ oder außer Kraft zu setzen;
- das Ehrenamt zu stärken, hierzu gehört nach unserer Auffassung die kostenfreie Nutzung des ÖPNV im Wohnort der ehrenamtlich Tätigen, aber auch die Schaffung weiterer, auch finanzieller Vorteile im Rahmen von Aufwandsentschädigungsleistungen. Langfristig muss die Ausübung von Ehrenämtern auch in der Rentenanwartschaft Berücksichtigung finden;
- persönlich und fachlich geeignete Bezieher von ALG I und ALG II auf freiwilliger Basis einzusetzen und sie im Rahmen ihrer Hinzuverdienstmöglichkeiten und/ oder im Rahmen von sogenannten Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung einzusetzen;
- zusätzliche Stellen für Integrations- und Kulturlotsen zu schaffen und die finanziellen Mittel dafür bereit zu stellen;
- dafür Sorge zu tragen, dass Asylantragsteller umfassend informiert werden, da wo dies notwendig ist, sind mehrsprachige Broschüren sowie die aktuelle Ausgabe unseres Grundgesetzes in mehreren Sprachen auszuhändigen, der Einsatz von Dolmetschern muss umgehend verstärkt werden;
- der dezentralen Unterbringung den Vorrang einzuräumen;
- ausreisepflichtige Menschen ohne Duldungsstatus umgehend auszuweisen und die dafür geltenden Gesetze konsequent anzuwenden;
- in den Erstaufnahmeeinrichtungen und ähnlichen Unterkünften für Asylsuchende die Anwendung deutscher Gesetze und Verordnungen konsequent anzuwenden und umzusetzen;

beschlossen von der Landesmitgliederversammlung am 17. Oktober 2015